

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: II 13-03e02.32-04-15/002

Nur per E-Mail:

Kreisausschüsse der Landkreise und
Magistrate der kreisfreien Städte

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Frau Brieger
Durchwahl (06 11) 353 1681
Telefax: (06 11) 32712 1681
Email: christine.brieger@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 25. September 2015

Nachrichtlich:

Hessischer Städte- und Gemeindebund

Hessischer Städtetag

Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen – agah -

1. Meldungen der Wahlergebnisse

Unter Bezugnahme auf die Nr. 7 meines Erlasses vom 12. Juni 2015 gebe ich für die Meldung der Wahlergebnisse folgende Hinweise:

Die Meldungen nach § 49 Abs. 1, auch in Verbindung mit § 53 Abs. 1, § 83 KWO (**Trendmeldung**) und nach § 49 Abs. 2, auch in Verbindung mit § 53 Abs. 1, § 83 KWO (**vorläufiges Wahlergebnis**) erfolgen per E-Mail an die

Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (agah),

E-Mail: agah@agah-hessen.de.

Für die Meldungen werden die Vordruckmuster „TE“, „VE“ und „EE“ (**Anlagen 1 bis 3**) im Themenportal Wahlen unter wahlen.hessen.de bereitgestellt.

Die Meldung des **endgültigen Wahlergebnisses** nach §§ 55 Abs. 2 Satz 1 und 2, 81 KWO erfolgt an das

Hessische Statistische Landesamt (HSL),

E-Mail: wahl@statistik.hessen.de.

Zu den einzelnen Meldungen bitte ich Folgendes zu beachten:

1.1 **Schnellmeldung der Ergebnisse der Ausländerbeiratswahl nach §§ 49 Abs. 1, auch in Verbindung mit 53 Abs. 1, 83 KWO (Trendmeldung)**

1.1.1 Die **Wahlvorsteherinnen** und **Wahlvorsteher** melden nach der Zählung der Stimmzettel dem Gemeindevorstand auf schnellstem Wege folgende Zahlen der Ausländerbeiratswahl (**Schnellmeldung**):

Im Falle einer **Verhältniswahl**

- die Zahl der Wahlberechtigten,
- die Zahl der Wählerinnen und Wähler insgesamt und die Zahl der Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein,
- die Zahlen der Stimmzettel in den einzelnen nach § 48 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 KWO gebildeten Stapeln und
- die Zahl der Stimmzettel aus dem Stapel nach § 48 Abs. 1 Nr. 1 (**Stapel 1**) getrennt nach Wahlvorschlägen.

Im Falle der **Mehrheitswahl**

- die Zahl der Wahlberechtigten,
- die Zahl der Wählerinnen und Wähler insgesamt und die Zahl der Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein,
- die Zahl der gültigen Stimmzettel und
- die Zahl der ungültigen Stimmzettel.

Für die Meldung wird im Falle einer Verhältniswahl der **Abschnitt 4** der Wahlniederschrift und im Falle einer Mehrheitswahl der **Abschnitt 4 der Anlage 3** zur Wahlniederschrift verwendet - Vordrucke AW 14.1, 15.1 und 16.1 im Themenportal Wahlen unter dem Punkt „[Kommunen/Ausländerbeiratswahlen/Informationen und Vordrucke für Kommunen](#)“. Die Ergebnisse sind nach ihrer Ermittlung und nach der Beschlussfassung über bedenkliche Stimmzettel zu melden; im Übrigen regelt der Gemeindevorstand die Modalitäten der Meldung.

1.1.2 Der **Gemeindevorstand** fasst die Ergebnisse der Stimmzettelzählungen der Wahlvorstände zu einem Trendergebnis der Ausländerbeiratswahl zusammen und leitet das Ergebnis auf schnellstem Wege **per E-Mail** an die unter Nr. 1 genannte Adresse der **agah** weiter. Es werden gemeldet

im Falle der **Verhältniswahl**

- die Zahl der Wahlberechtigten,
- die Zahl der Wählerinnen und Wähler sowie
- die Zahl der Stimmzettel in den einzelnen nach § 48 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 gebildeten Stimmzettelstapeln (Stapel 1 getrennt nach Wahlvorschlägen) und

im Falle der **Mehrheitswahl**

- die Zahl der Wahlberechtigten,
- die Zahl der Wählerinnen und Wähler,
- die Zahl der gültigen Stimmzettel und
- die Zahl der ungültigen Stimmzettel.

Um der **agah** den Ergebnisdienst am Wahlabend zu ermöglichen, weise ich darauf hin, dass die Weiterleitung der Trendergebnisse **in jedem Fall am Wahlabend** zu erfolgen hat; für die Meldung der Ergebnisse ist das Formular „**TE**“ – nach Möglichkeit als **ausgefülltes Word-Dokument** - zu verwenden (**Anlage 1**).

1.1.3 Sollte die Übermittlung infolge **technischer Probleme** oder sonstiger Umstände scheitern, können die Ergebnisse der **agah** auch **per Telefax** (Fax: 0611/98995-18) oder **telefonisch** (Tel.: 0611/98995-10 oder 0611/98995-16) mitgeteilt werden; dabei bitte ich sicherzustellen, dass alle im Vordruck „**TE**“ aufgeführten Angaben korrekt übermittelt werden.

1.2 Meldung der vorläufigen Ergebnisse der Ausländerbeiratswahl nach § 49 Abs. 2, auch in Verbindung mit § 53 Abs. 1, 83 KWO

1.2.1 Die **Wahl- und Auszählungswahlvorstände** melden die vorläufigen Ergebnisse der Ausländerbeiratswahl unmittelbar nach deren Vorliegen dem Gemeindevorstand. Die Meldung enthält

- die Zahl der Wahlberechtigten (insgesamt und jeweils mit und ohne Sperrvermerk),
- die Zahl der Wählerinnen und Wähler insgesamt und die Zahl der Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein,
- die Zahl der gültigen Stimmen,
- die Zahl der ungültigen Stimmzettel sowie

- bei der Verhältniswahl die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen und
- bei der Verhältnis- und der Mehrheitswahl die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen Stimmen.

Für die Meldung wird bei einer Verhältniswahl der **Abschnitt 10** der Wahlniederschrift – Vordrucke AW 14.1, 15.1 und 16.1 – oder bei einer Mehrheitswahl der **Abschnitt 10 der Anlage 4** zur Niederschrift mit den Bewerberstimmen (s. Themenportal Wahlen unter dem Punkt „[Kommunen/Ausländerbeiratswahlen/Informationen und Vordrucke für Kommunen](#)“) verwendet; im Übrigen regelt der Gemeindevorstand die Modalitäten der Meldung.

- 1.2.2 Der **Gemeindevorstand** fasst die Meldungen der Wahlvorstände zu einem vorläufigen Ergebnis der Ausländerbeiratswahl zusammen, ergänzt sie im Falle der Verhältniswahl auf dieser Grundlage um die jeweils errechneten Sitzzahlen der Wahlvorschläge und meldet es auf schnellstem Wege **per E-Mail** mit dem Vordruck „**VE**“ (**Anlage 2**) an die unter Nr. 1 angegebenen Adresse der **agah**; nach Möglichkeit sollte auch hier möglichst das **ausgefüllte Word-Dokument** verwendet werden. Wird das vorläufige Wahlergebnis bereits am Wahlabend ermittelt, bitte ich sicherzustellen, dass es auch am Wahlabend an die **agah** weitergeleitet wird. Die auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber entfallenen Stimmzahlen sowie deren Namen werden nur im Falle einer Mehrheitswahl weitergemeldet.
- 1.2.3 Im Falle von technischen Problemen oder sonstiger Umstände bitte ich, entsprechend Nr. 1.1.3 zu verfahren; dabei ist ebenfalls der Vordruck „**VE**“ zu verwenden.

1.3 **Meldung der endgültigen Wahlergebnisse, §§ 55 Abs. 2 Satz 1 und 2, 81 KWO**

Gleichzeitig mit der Veröffentlichung des endgültigen Wahlergebnisses der Ausländerbeiratswahl leiten die Gemeindevorstände die Ergebnisse **per E-Mail** mit dem Vordruck „**EE**“ (**Anlage 3**) an das **HSL** weiter.

2. Ansprechpartner

Für kurzfristige Rückfragen am Wahltag und am Wahlabend bitte ich, der **agah** bis zum **15. Oktober 2015** unter Angabe der jeweiligen Kommunikationsverbindung (Telefon und E-Mail) eine Person als Ansprechpartner mitzuteilen.

Die Landräte werden gebeten, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu unterrichten, in denen am 29. November 2015 Ausländerbeiratswahl stattfindet.

Im Auftrag

gez.

Dr. Kanther

Anlagen:

- 3 -